

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1910**

123 (3.6.1910) 2. Blatt

Badischer Landtag.

Unberechtigter Nachdruck der B.Z.K.-Berichte ist untersagt.

Zweite Kammer.

B.Z.K. Karlsruhe, 2. Juni 1910.

88. öffentliche Sitzung.

Präsident Rohrhurst eröffnet die Sitzung um 9.30 Uhr.
Am Regierungstisch: Ministerialdirektor Götter und Kommissare.

Berichterstatter Abg. Frhr. v. Mengingen (Btr.) berichtet über die von der Ersten Kammer erlassene Ausgabeposition 18 unter Titel XII A des Budgets des Großherzogtums Baden, Ministeriums des Innern, für die Landwirtschaft, Ackerbauschule Hohenburg. Tertiärlinierweise ist die Position für zwei Jahre berechnet, somit ermäßigt sich die Position um 5000 Mf. Die Erste Kammer wünscht, daß diese für die Förderung der Schweinezucht verwendet werde.

Das Haus schlägt sich dem Beschuß der Ersten Kammer an.

Die Beratung des 2. Nachtragssatzes für den Staatsvoranschlag 1910/11 wird fortgesetzt.

Abg. Sanger (natl.) berichtet über die Nachfrageforderung der Forst- und Domänenverwaltung und beantragt Genehmigung.

Abg. Dieterle (Btr.) spricht seine Genehmigung aus, daß die Kirche in St. Blasien in künstlerischer Weise wieder hergestellt werde und hofft, daß man dasjelbe auch von dem anderen Kunstwerk, der Kirche in St. Blasien, sagen könne. Es möge damit nicht die Bezirksbaukommission, sondern eine auf dem Gebiete der Kunstladungslinie Person mit der Restaurierung der Kirche in St. Blasien beauftragt werden. (Bravo! im Zentrum.)

Bei Titel „Zoll- und Steuerverwaltung“ ist von Seiten der Sozialdemokratie ein Antrag eingebracht worden, von dem Entschluß der Biersteuer 100 000 Mf. zur Verfügung zu stellen für die brotlos gewordenen Brauereiarbeiter.

Abg. Süßkind (Soz.) erstattet eingehenden Bericht über die Nachtragssposition. Die Biersteuer erbringe 1.8 Millionen mehr als im Vorjahr vorgegeben war. Redner befürwortet als Abgeordneter den Antrag der Sozialdemokratie, der eine Annahme des Beschlusses des Hauses sei.

Abg. Willi (Soz.) weist auf die für den Finanzminister angemessene Tafelache hin, daß 1.8 Millionen mehr eingenommen werden, die hauptsächlich aus arbeitenden Bevölkerung gebildet werden. Redner begrüßt den Antrag der Sozialdemokratie.

Der Konzert gehe zurück. Viele Brauereiarbeiter seien brotlos. Das Haus habe schon einmal beschlossen, daß Mittel für diese Arbeiter zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Regierung verhält sich ablehnend. Unter Zugrundelezung eines Konsumrückgangs von 10 Proz. würden die 100 000 Mark ausreichen, bis der Landtag wieder zusammentritt. Die Regierung sollte sich nicht über die Wohlfeilheit des Antrages hinwegsetzen. Er bitte um Annahme des Antrages und Verabschiedung derselben durch die Regierung.

Abg. König (natl.): Loyaler Weise müssen wir, die wir s. St. die Resolution angenommen haben, auch heute dem Antrag Süßkind zustimmen. Die Regierung muß aber prüfen, ob der einzelne Arbeiter wegen der Biersteuer oder aus anderen Gründen brotlos geworden ist. Wir wissen heute noch gar nicht, wie viele Arbeiter brotlos sind, deshalb stellen wir den Beitrag der Regierung zu dem gedachten Zweck zur Verfügung.

Abg. Dr. Behnert (Btr.) beantragt, den Antrag an den Antrag Dr. Behnert abzuhören und den sozialdemokratischen Antrag anzunehmen. Es hande sich vielfach um ältere Arbeiter.

Abg. König (natl.) kann sich von dem Antrag Behnert nichts versprechen. Die Regierung könnte keine weiteren Besitzpunkte geben. Es könnte nur dem Antrag Behnert zustimmen, wenn dadurch eine neue Beisprechung mit der Regierung ermöglicht würde.

Ministerialdirektor Götter: Er habe den Standpunkt der Regierung bei Beratung des Biersteuergesetzes und bei der Brauereiarbeiterpetition dargelegt. Der Standpunkt der Regierung sei ein grundsätzlich ablehnender. Er könne nicht zugeben, daß Entschädigung für solche, die durch indirekte Befreiung bei der Tabaksteuer sei nicht ermutigt. Der Befreiung bei der Tabaksteuer sei nicht ermutigt. Es habe sich hier um einen Einzelvorgang gehandelt, der ausdrücklich keine Konsequenzen nach sich ziehen sollte. Wir befinden uns mit unserem Standpunkt in Übereinstimmung mit allen übrigen Regierungen. Bei den Brauereiarbeitern handelt es sich um kräftige Leute, anders als bei den Tabakindustrie. Er möchte aber auch darauf hinweisen, daß in den Bierboßot eingetreten wurde. Der dadurch hervorgerufene Konsumrückgang habe die Arbeiter brotlos gemacht haben. Die Regierung könne hier nicht eingreifen, sie könne auch nicht prüfen, inwieweit der Bierboßot oder die Biersteuer daran schuld sei. Auch auf die finanzielle Seite müßte er hinweisen. Der Bierboßot schwächt nicht allein die Brauer und Arbeiter, sondern in erheblichem Maße auch die Einnahmen des Staates

aus der Biersteuer. Er bitte darum, den Antrag Süßkind abzuhören.

Der Antrag Dr. Behnert wird hierauf gegen die Stimmen der Rechten abgelehnt.

Abg. Weishaupt-Püllendorf (Btr.) lehnt den Antrag der Sozialdemokratie ab, nicht aus Unfreundlichkeit gegen die Arbeiter. Wer 10 Jahre selber unter den Brauereiarbeitern war, kennt ihre Lage. Der Bierkonsum sei weniger auf die Biersteuer, sondern auf den Bierboßot zurückzuführen. Die Arbeiter werden dadurch geschädigt, aber nicht für allein, sondern auch die Kleinbrauer und die Landwirtschaft, bei denen größere Posten Hopfen und Gerste liegen bleiben. Die Biersteuer werde kaum höhere Beträge erbringen. Er bitte den Antrag abzuhören.

Abg. Willi (Soz.): Diese Mode hätte im Reichslage gehalten werden sollen. Wir wollen nicht eine Entschädigung der infolge des Bierboßots brotlos gewordenen Arbeiter, sondern jener, die durch den Konsumrückgang im allgemeinen geschädigt wurden. Der Bierboßot spielt keine Rolle mehr; trotzdem ist der Bierkonsum bei den Arbeitern ein viel geringerer geworden. Das sei einerseits erfreulich; aber der Staat habe die Pflicht, die Brotslos gewordenen zu unterstützen. Er begreife, daß man im Finanzministerium, wo man nicht in Gefahr stehe, Arbeitslos zu werden, kein Verständnis für die Lage der Arbeiter habe. Die Volksvertretung sollte daher mehr Verständnis dafür zeigen.

Ministerialdirektor Götter schlägt sich Weishaupt an. Es sei sehr wahrscheinlich, daß der Bierboßot schuld sei. Wäre die Sache so gegangen, wie in Württemberg und im Elsaß, so hätten sich auch bei uns die Verhältnisse ebenso ruhig entwickelt. Redner weiß den Vorwurf zurück, daß das Finanzministerium zu wenig Verständnis für die Arbeiter habe. Die Regierung müsse die Interessen aller Stände berücksichtigen.

Abg. Schmidt-Bretten (B. d. L.): Wir haben s. St. der Resolution nur in dem Sinne zugestimmt, daß die durch die Biersteuer geschädigten Arbeiter Unterstützung erhalten sollen. Wir haben aber gehört, daß in Württemberg und im Elsaß, wo kein Bierboßot stattfand, auch kein Konsumrückgang zu verzeichnen sei. Ein Punkt ist nicht erörtert worden: Die Brauereien haben einen größeren Aufschlag erhoben, als durch die Biersteuer gerechtfertigt war. Die Sache hätte vielleicht in der Kommission geprägt werden können. Wir können unter diesen Umständen dem Antrag nicht zustimmen.

Abg. Vogel-Mannheim (F. V.): Wir stehen heute ebenso ohne Material da, als bei der Annahme der Biersteuer. Deshalb stellen wir der Regierung den Beitrag zur Verfügung. Der Bierboßot war die direkte Folge der Biersteuer.

Abg. Dr. Behnert (Btr.) widerspricht der zuletzt geäußerten Behauptung des Vorredners. Der Bierboßot wurde überall da durchgeführt, wo die Arbeiter glaubten, daß die Brauer mehr verlangten, als durch die Biersteuer gerechtfertigt war. Die Geschädigten mögen sich also an jene wenden, die den Bierboßot initiiert haben. Es ist noch gar nicht beachtet worden, daß der Konsumrückgang kein Bier auch auf die Zusammensetzung des alkoholfreien Getränke zurückzuführen ist. Die Hauptgeschädigten sind in der Landwirtschaft. Der Getreipreis ist infolge der außerordentlich guten Ernteerholungen jetzt niedrig. Meine Ansicht ist die, es sollte in der Kommission nachgewiesen werden, ob die Arbeiter keine andere Befriedigung finden können. In der Landwirtschaft herrscht eine große Leidensnot. Ich muß auch dem Antrag deshalb wider sprechen, weil gar keine Normen aufgestellt worden sind, wie die Verteilung erfolgen soll.

Abg. Reinhardt (Btr.) bedauert, daß der Antrag Behnert abgelehnt wurde. Das fehlt jeglicher Normen wurde einen ganzen Rattenkönig von Beschwerden zur Folge haben. Man begreift deshalb auch den Standpunkt der Regierung, die nicht weiß, wie sie es machen soll. Ich werde trotzdem für den Antrag stimmen. Es könnte sich doch die Möglichkeit ergeben, daß Brauereiarbeiter infolge des Gesetzes brotlos werden. Ich bin deshalb dafür, daß der Regierung die 100 000 Mf. zur Verfügung gestellt werden — ohne Verpflichtung. Ich hätte es aber lieber gesehen, wenn die Sache an die Kommission verwiesen worden wäre.

Abg. Käbelin (natl.): Was Behnert ausführt, seien juristische Tüfteleien, die mit der Zentrumspolitik, aber nicht mit den Arbeiterinteressen übereinstimmen. Der Bierboßot sei eine Folge des Gesetzes. In vielen Orten, auch katholischen, haben die Konzessionen ganz im Stillen den Konzert eingestellt. Die Zentrumspresse habe selbst dazu aufgefordert. Die Schule habe mit das Zentrum.

Die Budgetposition wird angenommen. Der Antrag Süßkind ebenfalls mit den Stimmen der Linken und der Abg. Reinhardt und Wiedemann (Betr.) gegen die der übrigen Rechten.

Abg. Weishaupt-Püllendorf (Btr.) berichtet über den Titel Auflage und beantragt Genehmigung, die anstandslos erfolgt.

Abg. Schwall (Soz.) berichtet über die Nachfrageforderung zur allgemein Kassenverwaltung und beantragt ebenfalls Genehmigung, die anstandslos erfolgt.

Damit ist der Nachtragssatz erledigt. Es folgt die Beratung von Petitionen.

Abg. Gierich (konf.) berichtet über die Bitte des Jakob Rabst in Wiesloch um Rechtshilfe. Der Petent gibt an, daß er wegen Brandstiftung unabschließig in Untersuchungshaft genommen, dort die Gefängnisloft nicht vertragen konnte, das Gewinnspiel befand und in Freiheit verfiel. Trotzdem habe er keine Entschädigung für unabschließig erlittene Untersuchungshaft erhalten. Die Regierung erklärte, daß Rabst eigenmäig sei, bei dem Braude nicht die nötigen Maßnahmen traf, und ihm deshalb die Ent-

schädigung verweigert wurde, ferner, daß der Verdacht der Simulation vorgelegen habe. Die Erhebungen haben ergeben, daß die Klagen über ungerechte Behandlung im Amtsgefängnis Heidelberg unbegründet waren. Die Regierung lehnt eine Entschädigung auch aus dem Grunde ab, weil eine Schädigung Rabsts in der vom ihm angegebenen Höhe nicht eingetreten sein könne, da er vermögenslos war. Die Behauptung, er habe sich das Bratkleider im Gefängnis zugezogen, ist falsch; er hatte es schon vorher. Die Kommission beantragt Übergang zur Tagesordnung.

Das Haus beschließt demgemäß.

Bizepspräsident Geiss hat inzwischen den Vorwurfb übernommen.

Abg. Gierich (konf.) berichtet ferner über die Bitte des Kaufmanns Ludwig Rabst, des Sohnes des Jakob Rabst, in Wiesloch um weitergehende Schadenshaftung wegen erlittener Untersuchungshaft. Es handelt sich um denselben Brandfall, wie beim vorigen Petenten. Er habe nach der Entlastung aus der Haft keine Vertrauenskommission mehr erhalten können. Er bitte deshalb über die gewährten 2000 Mf. hinaus um Entschädigung im Betrag von 9960 Mf. Er sei durch die Verhaftung verbündet gewesen, seine Waren aufzuräumen und Verlust durch den Bergfall des Weihnachtsgeschäfts in Rauenberg erlitten. Diese Angaben werden von der Regierung bestätigt, die 2000 Mf. für angemessen hält. Die Waren hätten kaum den Wert von 1000 Mark überstiegen. Die Kommission ist nach Prüfung aller Umstände zu dem Antrag gekommen, die Petition in dem Sinne der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen, daß sie eine weitergehende Entschädigung in Erwägung ziehen möge.

Oberstaatsanwalt Duffner: Nach dem Urteil des Landgerichts Heidelberg war der Betrag von 2000 Mark sehr reichlich bemessen und Billigkeitserüfsrichtungen genommen waren. Aus der ganzen Sache geht hervor, daß der Petent glaubt, der Staat müsse ihn für seinen Brandschaden schadlos halten. Die Verwahrung der Waren ist nach dem Urteil des Landgerichts Heidelberg regelrecht erfolgt. Es liegen große Übertriebungen vor. Der Gerichtsvollzieher fand nach dem Brände ein Warenlager im Werte von 2500 Mf. vor. Die Justizverwaltung hat den Betrag von 2000 Mf. nach billigem Ermessens festgestellt, weil man nur einen Oberaufseher braucht. Man soll weitere Stellen nach dem Bedürfnis und nicht nach den Aufstellungsverhältnissen schaffen. Wenn wir erst solche Stellen und Dienste zusammenführen würden, dann kämen nicht die Wärter in solche Sorgen, sondern dann kämen die Militärwärter und würden verlangen, daß sie in die Stellen gelegt werden. Redner sagt zu, was die Kleidung betrifft, die Wünste in Erwägung zu ziehen. Die Differenzen bezüglich der Kleideweisen sind nicht groß, die Differenz besteht nur noch in der Behandlung der Wünsche. Es mag sein, daß der Oberwärter unterlaufen hat, die Wünsche weiterzugeben. Sie hätten sich aber dann an das Ministerium wenden können. Ich bin mit Ihrem Antrag einverstanden, weil man nur einen Oberaufseher braucht. Man soll weitere Stellen nach dem Bedürfnis und nicht nach den Aufstellungsverhältnissen schaffen. Wenn wir erst solche Stellen und Dienste zusammenführen würden, dann kämen nicht die Wärter in solche Sorgen, sondern dann kämen die Militärwärter und würden verlangen, daß sie in die Stellen gelegt werden. Redner sagt zu, was die Kleidung betrifft, die Wünste in Erwägung zu ziehen. Die Differenzen bezüglich der Kleideweisen sind nicht groß, die Differenz besteht nur noch in der Behandlung der Wünsche. Es mag sein, daß der Oberwärter unterlaufen hat, die Wünsche weiterzugeben. Sie hätten sich aber dann an das Ministerium wenden können. Ich bin mit Ihrem Antrag einverstanden, weil man nur einen Oberaufseher braucht. Man soll weitere Stellen nach dem Bedürfnis und Dienste zusammenführen, dann kämen nicht die Wärter in solche Sorgen, sondern dann kämen die Militärwärter und würden verlangen, daß sie in die Stellen gelegt werden. Redner sagt zu, was die Kleidung betrifft, die Wünste in Erwägung zu ziehen. Die Differenzen bezüglich der Kleideweisen sind nicht groß, die Differenz besteht nur noch in der Behandlung der Wünsche. Es mag sein, daß der Oberwärter unterlaufen hat, die Wünsche weiterzugeben. Sie hätten sich aber dann an das Ministerium wenden können. Ich bin mit Ihrem Antrag einverstanden, weil man nur einen Oberaufseher braucht. Man soll weitere Stellen nach dem Bedürfnis und Dienste zusammenführen, dann kämen nicht die Wärter in solche Sorgen, sondern dann kämen die Militärwärter und würden verlangen, daß sie in die Stellen gelegt werden. Redner sagt zu, was die Kleidung betrifft, die Wünste in Erwägung zu ziehen. Die Differenzen bezüglich der Kleideweisen sind nicht groß, die Differenz besteht nur noch in der Behandlung der Wünsche. Es mag sein, daß der Oberwärter unterlaufen hat, die Wünsche weiterzugeben. Sie hätten sich aber dann an das Ministerium wenden können. Ich bin mit Ihrem Antrag einverstanden, weil man nur einen Oberaufseher braucht. Man soll weitere Stellen nach dem Bedürfnis und Dienste zusammenführen, dann kämen nicht die Wärter in solche Sorgen, sondern dann kämen die Militärwärter und würden verlangen, daß sie in die Stellen gelegt werden. Redner sagt zu, was die Kleidung betrifft, die Wünste in Erwägung zu ziehen. Die Differenzen bezüglich der Kleideweisen sind nicht groß, die Differenz besteht nur noch in der Behandlung der Wünsche. Es mag sein, daß der Oberwärter unterlaufen hat, die Wünsche weiterzugeben. Sie hätten sich aber dann an das Ministerium wenden können. Ich bin mit Ihrem Antrag einverstanden, weil man nur einen Oberaufseher braucht. Man soll weitere Stellen nach dem Bedürfnis und Dienste zusammenführen, dann kämen nicht die Wärter in solche Sorgen, sondern dann kämen die Militärwärter und würden verlangen, daß sie in die Stellen gelegt werden. Redner sagt zu, was die Kleidung betrifft, die Wünste in Erwägung zu ziehen. Die Differenzen bezüglich der Kleideweisen sind nicht groß, die Differenz besteht nur noch in der Behandlung der Wünsche. Es mag sein, daß der Oberwärter unterlaufen hat, die Wünsche weiterzugeben. Sie hätten sich aber dann an das Ministerium wenden können. Ich bin mit Ihrem Antrag einverstanden, weil man nur einen Oberaufseher braucht. Man soll weitere Stellen nach dem Bedürfnis und Dienste zusammenführen, dann kämen nicht die Wärter in solche Sorgen, sondern dann kämen die Militärwärter und würden verlangen, daß sie in die Stellen gelegt werden. Redner sagt zu, was die Kleidung betrifft, die Wünste in Erwägung zu ziehen. Die Differenzen bezüglich der Kleideweisen sind nicht groß, die Differenz besteht nur noch in der Behandlung der Wünsche. Es mag sein, daß der Oberwärter unterlaufen hat, die Wünsche weiterzugeben. Sie hätten sich aber dann an das Ministerium wenden können. Ich bin mit Ihrem Antrag einverstanden, weil man nur einen Oberaufseher braucht. Man soll weitere Stellen nach dem Bedürfnis und Dienste zusammenführen, dann kämen nicht die Wärter in solche Sorgen, sondern dann kämen die Militärwärter und würden verlangen, daß sie in die Stellen gelegt werden. Redner sagt zu, was die Kleidung betrifft, die Wünste in Erwägung zu ziehen. Die Differenzen bezüglich der Kleideweisen sind nicht groß, die Differenz besteht nur noch in der Behandlung der Wünsche. Es mag sein, daß der Oberwärter unterlaufen hat, die Wünsche weiterzugeben. Sie hätten sich aber dann an das Ministerium wenden können. Ich bin mit Ihrem Antrag einverstanden, weil man nur einen Oberaufseher braucht. Man soll weitere Stellen nach dem Bedürfnis und Dienste zusammenführen, dann kämen nicht die Wärter in solche Sorgen, sondern dann kämen die Militärwärter und würden verlangen, daß sie in die Stellen gelegt werden. Redner sagt zu, was die Kleidung betrifft, die Wünste in Erwägung zu ziehen. Die Differenzen bezüglich der Kleideweisen sind nicht groß, die Differenz besteht nur noch in der Behandlung der Wünsche. Es mag sein, daß der Oberwärter unterlaufen hat, die Wünsche weiterzugeben. Sie hätten sich aber dann an das Ministerium wenden können. Ich bin mit Ihrem Antrag einverstanden, weil man nur einen Oberaufseher braucht. Man soll weitere Stellen nach dem Bedürfnis und Dienste zusammenführen, dann kämen nicht die Wärter in solche Sorgen, sondern dann kämen die Militärwärter und würden verlangen, daß sie in die Stellen gelegt werden. Redner sagt zu, was die Kleidung betrifft, die Wünste in Erwägung zu ziehen. Die Differenzen bezüglich der Kleideweisen sind nicht groß, die Differenz besteht nur noch in der Behandlung der Wünsche. Es mag sein, daß der Oberwärter unterlaufen hat, die Wünsche weiterzugeben. Sie hätten sich aber dann an das Ministerium wenden können. Ich bin mit Ihrem Antrag einverstanden, weil man nur einen Oberaufseher braucht. Man soll weitere Stellen nach dem Bedürfnis und Dienste zusammenführen, dann kämen nicht die Wärter in solche Sorgen, sondern dann kämen die Militärwärter und würden verlangen, daß sie in die Stellen gelegt werden. Redner sagt zu, was die Kleidung betrifft, die Wünste in Erwägung zu ziehen. Die Differenzen bezüglich der Kleideweisen sind nicht groß, die Differenz besteht nur noch in der Behandlung der Wünsche. Es mag sein, daß der Oberwärter unterlaufen hat, die Wünsche weiterzugeben. Sie hätten sich aber dann an das Ministerium wenden können. Ich bin mit Ihrem Antrag einverstanden, weil man nur einen Oberaufseher braucht. Man soll weitere Stellen nach dem Bedürfnis und Dienste zusammenführen, dann kämen nicht die Wärter in solche Sorgen, sondern dann kämen die Militärwärter und würden verlangen, daß sie in die Stellen gelegt werden. Redner sagt zu, was die Kleidung betrifft, die Wünste in Erwägung zu ziehen. Die Differenzen bezüglich der Kleideweisen sind nicht groß, die Differenz besteht nur noch in der Behandlung der Wünsche. Es mag sein, daß der Oberwärter unterlaufen hat, die Wünsche weiterzugeben. Sie hätten sich aber dann an das Ministerium wenden können. Ich bin mit Ihrem Antrag einverstanden, weil man nur einen Oberaufseher braucht. Man soll weitere Stellen nach dem Bedürfnis und Dienste zusammenführen, dann kämen nicht die Wärter in solche Sorgen, sondern dann kämen die Militärwärter und würden verlangen, daß sie in die Stellen gelegt werden. Redner sagt zu, was die Kleidung betrifft, die Wünste in Erwägung zu ziehen. Die Differenzen bezüglich der Kleideweisen sind nicht groß, die Differenz besteht nur noch in der Behandlung der Wünsche. Es mag sein, daß der Oberwärter unterlaufen hat, die Wünsche weiterzugeben. Sie hätten sich aber dann an das Ministerium wenden können. Ich bin mit Ihrem Antrag einverstanden, weil man nur einen Oberaufseher braucht. Man soll weitere Stellen nach dem Bedürfnis und Dienste zusammenführen, dann kämen nicht die Wärter in solche Sorgen, sondern dann kämen die Militärwärter und würden verlangen, daß sie in die Stellen gelegt werden. Redner sagt zu, was die Kleidung betrifft, die Wünste in Erwägung zu ziehen. Die Differenzen bezüglich der Kleideweisen sind nicht groß, die Differenz besteht nur noch in der Behandlung der Wünsche. Es mag sein, daß der Oberwärter unterlaufen hat, die Wünsche weiterzugeben. Sie hätten sich aber dann an das Ministerium wenden können. Ich bin mit Ihrem Antrag einverstanden, weil man nur einen Oberaufseher braucht. Man soll weitere Stellen nach dem Bedürfnis und Dienste zusammenführen, dann kämen nicht die Wärter in solche Sorgen, sondern dann kämen die Militärwärter und würden verlangen, daß sie in die Stellen gelegt werden. Redner sagt zu, was die Kleidung betrifft, die Wünste in Erwägung zu ziehen. Die Differenzen bezüglich der Kleideweisen sind nicht groß, die Differenz besteht nur noch in der Behandlung der Wünsche. Es mag sein, daß der Oberwärter unterlaufen hat, die Wünsche weiterzugeben. Sie hätten sich aber dann an das Ministerium wenden können. Ich bin mit Ihrem Antrag einverstanden, weil man nur einen Oberaufseher braucht. Man soll weitere Stellen nach dem Bedürfnis und Dienste zusammenführen, dann kämen nicht die Wärter in solche Sorgen, sondern dann kämen die Militärwärter und würden

